

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:	
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften <i>Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.</i>	(§ 42 Abs. 3 BMG) <input type="checkbox"/>
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung	(§ 50 Abs.1 und 5 BMG) <input type="checkbox"/>
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren	(§ 50 Abs. 2 und 5 BMG) <input type="checkbox"/>
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch	(§ 50 Abs. 3 und 5 BMG) <input type="checkbox"/>
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Soldatengesetz)	<input type="checkbox"/>
Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Geburtsdatum
Unterschrift	Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen. Der Widerspruch kann an den Fachdienst Einwohnerwesen der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera übersandt bzw. im StadtServiceH35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.
- Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.
- **Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.**